

Schubertstr. 81
35392 Gießen
Telefon: 0641 / 99 - 39 855
Fax: - 39 869
E-Mail: office@zvth.uni-giessen.de

Arbeitsanweisung zur Entsorgung von Spritzen, Kanülen und Venenverweilkathetern

Problemstellung:

Bei der Durchführung von Tierversuchen ist die Verwendung von Spritzen und Kanülen häufig unumgänglich. Der Umgang mit diesen Arbeitsmitteln birgt ein großes Risiko für Stichverletzungen mit nachfolgendem Infektionsrisiko. Insbesondere um das Reinigungspersonal zu schützen ist es notwendig, gebrauchte Spritzen und Kanülen in geeigneten durchstichsicheren Behältnissen zu entsorgen. Venenverweilkatheter beinhalten einen Mandrin, von dem die gleichen Risiken ausgehen wie von Kanülen. Aufgrund der Verwechselbarkeit des eigentlichen Katheters und des Mandrins während der Handhabung sollen Venenverweilkatheter hier eingeschlossen werden. Die Trennung von Spritzen und Kanülen nach der Verwendung zur getrennten Entsorgung birgt zum einen ein unnötiges Verletzungsrisiko, zum anderen bietet dieses Vorgehen Gelegenheit der fehlerhaften Entsorgung der Kanülen über den Hausmüll.

Da diese Arbeitsmittel nach ihrer Verwendung auch in den meisten Fällen mit Gewebe, Sekreten oder Blut behaftet sind, sind zudem bei der Entsorgung auch die Vorgaben hinsichtlich des Gentechnikrechts und der tierischen Nebenprodukte einzuhalten.

Ziel:

Diese AA soll die o.g. Gefahren für Mitarbeiter minimieren und die Einhaltung der Regelungen des Gentechnikrechts und hinsichtlich der tierischen Nebenprodukte sicherstellen

Geltungsbereich:

ZVTH der JLU.

Zielpersonen:

Tierpfleger der Versuchstierhaltungen und Versuchsdurchführer

Anweisungen:

- Spritzen einschließlich der Kanülen und aller Komponenten von Venenverweilkathetern sind in durchstichsicheren und autoklavengeeigneten Entsorgungsbehältnissen zu sammeln. Diese Behältnisse werden von der ZVTH zur Verfügung gestellt. Es ist nicht zulässig andere Behältnisse dafür zu verwenden.
- Spritzen sind mit den aufgesetzten Kanülen in den Behältnissen zu entsorgen.
- Die Entsorgung von Spritzen über den Hausmüll ist nicht zulässig.
- Die Behältnisse sind nur so weit zu befüllen, dass sie noch verschlossen werden können.
- Die vollen Behältnisse sind zu verschließen und den Tierpflegern zu übergeben.
- Zur Entsorgung sind die Behältnisse zu autoklavieren und im Anschluss in den in der AA zum Umgang mit tierischen Nebenprodukten angegebenen Tiefkühltruhen bis zur Entsorgung zu lagern.

Inkrafttreten: 26.11.2018

SOP regarding disposal of syringes, cannulas and peripheral venous catheters

Problem:

The use of syringes and cannulas is often inevitable in performing animal experiments. Handling of this equipment comprises high risk for stitch damage and subsequent risk for infection. In order to protect especially the cleaning staff, disposal of used syringes and cannulas in appropriate sharps containers is obligatory. Peripheral venous catheters do contain mandrins comprising the same risks as cannulas. As there is a high risk of mixing up the components, peripheral venous catheters shall be included here. Separation of syringes and cannulas causes unnecessary hazards and can lead to erroneous disposal of cannulas via normal garbage.

Due to contamination of the equipment with secrets, blood or tissue additionally regulations of the gene tech and animal by-products laws need to be met.

Aims:

This SOP addresses the above mentioned risks and shall guarantee the compliance with gene tech and animal by-product regulations.

Scope:

ZVTH der JLU.

Target subject:

Caretakers and scientists

Instructions:

- Syringes including cannulas and all components of peripheral venous catheters have to be collected in autoclavable sharp containers. The containers are provided by the ZVTH. It is not permitted to use others.
- Syringes have to be disposed with connected cannulas.
- Disposal of syringes via normal garbage is not permitted.
- Sharp containers are only to be filled to a level, that enables closing.
- Full sharp containers have to be closed and handed out to the care takers.
- For disposal, containers have to be autoclaved and subsequently stored in the freezers for the animal by-products, as described in the corresponding SOP.

Effective date: 26.11.2018